

Weiterbildungsscheck Sachsen

Voraussetzungen:

- Zum Zeitpunkt der Antragstellung in einem Arbeitsverhältnis stehend und nicht arbeitslos gemeldet
- Hauptwohnsitz in Sachsen
- Nicht im öffentlichen Dienst tätig
- Durchschnittliches monatliches Bruttoeinkommen nicht über 2.500 €
 - Wenn über 2.500 €, dann nur, wenn
 - ein Einkommen von maximal 4.150 € erzielen
 - und**
 - älter als 50 Jahre oder
 - in Teilzeit arbeiten oder
 - in einem befristeten Arbeitsverhältnis tätig sind oder
 - Leiharbeiter sind oder
 - mit der Weiterbildung den ersten akademischen Abschluss anstreben

Höhe der Förderung:

- Bei einem durchschnittlichen monatlichen Bruttoeinkommen von max. 2.500 €: 80% der Weiterbildungskosten
- Bei einem durchschnittlichen monatlichen Bruttoeinkommen von mehr als 2.500 € bis 4.150 €: 50% der Weiterbildungskosten

Telefonische Beratung unter: Tel. (03 51) 49 10-0

Weitere Infos finden Sie im Internet unter: <http://www.sab.sachsen.de>

Stand Januar 2011

Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Haftung.